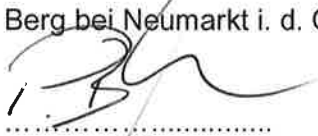


Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Berg bei Neumarkt i. d. OPf. hat in der Sitzung vom 27.04.2023 die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sindlbach für das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Sindlbach West“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 27.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023 beteiligt.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 27.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Berg bei Neumarkt i. d. OPf. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2023 die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sindlbach für das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Sindlbach West“ in der Fassung vom 21.09.2023 als Satzung beschlossen.

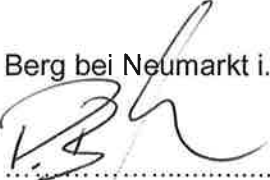
Berg bei Neumarkt i. d. OPf., den 28.09.2023


.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt


Berg bei Neumarkt i. d. OPf., den 28.09.2023


.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister



6. Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit am **05. Okt. 2023** in Kraft getreten (Tag der Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Berg bei Neumarkt i. d. OPf., den 06.10.2023


.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister

